

Ortsgemeinde Acht

Vorlage Nr. 001/034/2017

Beschlussvorlage

TOP	Zustimmung zur Annahme einer Spende
------------	--

Verfasser: Gabriele Hermann Bearbeiter: Detlef Sadowski Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 06.06.2017	Aktenzeichen: 1.1.3.900.00
Telefon-Nr.: 02651/8009-13	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen in Höhe von 250,00 €
für die Förderung der Heimatpflege (Spende für die Heimatpflege).

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Acht erhalten:

Die Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen hat der Ortsgemeinde Acht für die Förderung der Heimatpflege (Spende für die Heimatpflege) am 18.05.2017 eine Spende in Höhe von 250,00 € zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2017	☐ Finanzhaushalt 2017	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: